

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 18 (1942-1943)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Rückblick auf die 6. Armeemeisterschaften in Freiburg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-704538>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rückblick auf die

# 6. Armeemeisterschaften in Freiburg Der Moderne Vierkampf

(MAE.) 94 Teilnehmer des Einzel-Vierkampfes, eingeteilt in vier Serien, bewiesen durch flotten und fairen Kampf, daß auch sie sich für das große Treffen in Freiburg gut vorbereitet hatten. Die Auszügler wie die Alterskläfler wiesen eine sehr gute Gesamtleistung auf, so daß den Fünfkämpfern für ihren Nachwuchs nicht bange zu sein braucht. Raumes halber müssen wir auf die Schilderung der einzelnen Kämpfe verzichten und begnügen uns mit einer Gesamtwertung der vier Disziplinen. Ein besonderes Sträußchen sei dem Sieger im Vierkampf, Oblt. Felder, gewunden, dem es endlich gelang, seine Gegner zu distanzieren. Oblt. Felder startete in Lausanne 1938 erstmals mit Erfolg und ging nur mit einem Punkt am Sieg im damaligen Dreikampf vorbei. In Basel machte ihm ein schlechtes Ergebnis im Schießen einen Strich durch die Rechnung, und nun in Freiburg präsentierte er sich in glänzender Form. Im Schießen ging er als Bester hervor, im Laufen und im Fechten erkämpfte er sich den vierten Platz. Nur im Schwimmen kam er nicht an seine gewohnte Leistung heran. Wenn wir aber hier den Sieger besonders hervorheben, so nur deshalb, weil die Leistungen von Oblt. Felder dies voll auf verdienen. Das gleiche gilt für den Sieger in der Altersklasse, Lt. Ruckstuhl, einen der ausgeglicheneren Vierkämpfer, der trotz seinen leicht melierten Haaren zweifellos auch in Zukunft noch von sich reden machen wird. Dicht auf folgt ihm der überraschende Fechtsieger, Kpl. Schindler Ernst, einer der Vorkämpfer des Wehrsportes, der mit Jahrgang 1891 vermutlich der älteste Teilnehmer auf dem Platze war.

Der Titelverteidiger, Lt. Seiter (Baden) strachelte im Fechten, was ihm alle Chancen für den Endsieg nahm. Wohl aber der ausgesprochenste Pechvogel war der Polizeimann Stiefel Viktor, der nach drei Disziplinen erst 18 Punkte aufwies, dann aber im Schießen gänzlich verunglückte.

Als Lieferant von Nachwuchslauten darf sich der Moderne Vierkampf in seiner heutigen Form wohl sehen lassen. Er nimmt zwar den Mannschaften vielfach ihre Gruppenführer weg. Seine Aufgabe, die Vierkämpfer für den Fünfkampf vorzubereiten, wird heute durch den Umstand erschwert, daß infolge Schonung und Mangel des Pferdmaterials viele Vierkämpfer, die

wohl fähig wären, im Fünfkampf zu starten, hier nicht zugelassen werden können.

### Was sie leisteten

Von jeher war die Degenfechterei das Sorgenkind der Vierkämpfer, immerhin ließ sich gegenüber Basel ein Fortschritt feststellen. Leute, die nicht einmal die Fechtregeln kennen, die überhaupt ihren Degen erstmals am Kampftage führen, sollten wirklich an die Armeemeisterschaften nicht mehr zugelassen werden. Das System des Ineinanderrechnens der Siegeszahlen verschiedener Serien, die aus technischen Gründen nicht gegeneinander antreten konnten, hat sich diesmal noch bewährt, da die Gruppeneinteilung glücklich erfolgt war. Man sollte aber doch eine Formel finden, welche ihr Gelingen oder Mißlingen nicht dem Zufall überlassen muß.

Als eine schwache Disziplin der Vierkämpfer erwies sich auch das Schwimmen. Die Rangliste zeigt uns, daß von rund 80 jungen, doch sicher gut trainierten Soldaten und vorwiegend Offizieren nur 19 unter der 6-Minuten-Grenze einkamen. Zweifellos wird bei Mangel an Trainingszeit das Schwimmen allzusehr vernachlässigt. Nach dem neuen Armeerekord von Lt. Kübler, der die 300 Meter in 4:38 Minuten zurücklegte, geht gleich der Sprung auf über 5 Minuten, und schon der dritte Mann steht bei fünfeinhalb Minuten. Eine Besserung ist vielleicht am Schluß der Rangliste zu konstatieren. Während sich in der Auszugsklasse kein einziger die Disqualifikation, resp. die Versetzung auf den letzten Platz gefallen ließ, mußten dies gar sechs Alterskläfler entgegennehmen, die wegen Ueberschreitens der 9 Minuten-Grenze der scharfen, aber gerechten Bestimmung zum Opfer fielen.

Lt. Kübler stellte mit der imponierenden Zeit eine prächtige Leistung auf. Bei 100 Meter wendete er in 1:18, bei 200 Meter in 2:56 und benötigte demnach für die beiden letzten Bahnlängen 1:42 Minuten. Durch dieses Resultat ist die Basler Leistung von Kpl. Ehrat um drei Sekunden unterboten worden. Stilarten boten sich uns sehr mannigfaltig. Während ein Teil den sehr vorteilhaften Crawlstil anwendete, andere durch mehr oder weniger guten Bruststil aufielen, versuchten wieder andere durch den «Seitenschwimm», übrigen eine

sehr unökonomische Art, der Distanz Herr zu werden. Ebenfalls sollte endlich eingesehen werden, daß ein Stilwechsel, so notwendig wie er dem Schwimmer erscheint, seine Zeit keineswegs zu drücken vermag. Wenn es sich um Mannschaftskämpfer gehandelt hätte, könnten wir ein Auge zudrücken, aber vom Einzel-Vierkämpfer mit mehr sportlichem Einschlag darf man wahrlich auch hier wesentlich mehr verlangen.

Im Schießen leisteten die Einzel-Vierkämpfer auch nicht Ueberragendes, immerhin kann man gegenüber den letztjährigen Armeemeisterschaften einen gewaltigen Schritt nach oben feststellen. Hier sieht es besonders am Ende der Schießrangliste ziemlich böse aus. Der Berichterstatter weiß aus eigener Erfahrung, daß das Schnappschießen auf die Mannscheiben seine Tücken hat. Sicher ist die Schußabgabe auf die nur drei Sekunden sichtbare Scheibe eine große Nervenangelegenheit, allzu leicht geht ein Schuß «durch die Büsche», doch darf immerhin von einem Teilnehmer an den Armeemeisterschaften verlangt werden, daß er von 20 Schüssen mindestens die Hälfte in die Scheibe bringt. Sechs und sieben Treffer sind wahrlich keine Glanzleistung. Interessant ist die Feststellung, daß die Alterskläfler wohl keine Spitzenergebnisse, dafür aber einen höheren Durchschnitt erreichten.

Oblt. Felder erwies sich mit 20 Treffern und 181 Punkten als bester Schütze, aber auch Lt. Schwarz J. J. darf sich ebenfalls mit dem Treffermaximum und 174 Punkten wohl sehen lassen. Fünf Mann kamen auf 19 Treffer und weitere 10 Konkurrenten mußten ein zweimaliges Abwinken in Kauf nehmen.

Wohl die beste Gesamtleistung haben die Vierkämpfer im Geländelauf aufzuweisen. Die Strecke lud zu voller Kraftentfaltung ein, wovon sehr viele, zum Teil allerdings sehr zu ihrem Nachteil, Gebrauch machten. Mit der guten Zeit von 13:45 Minuten erwies sich Lt. Jendly als schnellster Mann, dem allerdings Lt. Tagini mit 13:53,2 dicht auf den Fersen blieb.

### Die Besten im Geländelauf.

**Auszug:** 1. Lt. Jendly 13:45. 2. Lt. Eyermann 13:52. 3. Lt. Tagini 13:53,2. 4. Oblt. Felder 14:12,4. 5. Kpl. Bühler 14:20,6. 6. Lt. Steiner 14:24,6. 7. Lt. Zumbühl 14:28. 8. Polizeimann Stiefel 14:28,4. 9. Kpl. Gindrat 14:30,4. 10. Lt. Mailfen 14:31,2.

**Landwehr und Landsturm:** 1. Kpl. Wyß 14:35,2. 2. Lt. Reisdorf 15:22,4. 3. Lt. Brandt 15:49,6.

**Die Schnellsten im Schwimmen:**

**Auszug:** 1. Lt. Kübler 4:38. 2. Lt. Hegner 5:01. 3. Pol. Stiefel 5:27,2. 4. Kpl. Racine 5:33. 5. Lt. Fahrländer 5:37,6. 6. Lt. Schild und Gefr. Spleiß 5:40,8. 8. Lt. Seiter 5:41,4. 9. Lt. Steiner 5:44,6. 10. Lt. Winzenried 5:44,8. 11. Lt. Schwarzenbach 5:45,8. 12. Fw. Bonato 5:49,4. 13. Lt. Schmutz 5:52,6. 14. Lt. Bill 5:54,2. 15. Lt. v. Müller 5:56,6. 16. Lt. Clerc 5:57,2. 17. Lt. Köller 5:57,4. 18. Lt. Weber 5:58,4. 19. Lt. Tagini 5:59,6. 20. Lt. Zumbühl 6:02,4. 21. Kpl. Bühler 6:03,4. 22. Lt. Himmelsbach 6:03,6. 23. Kpl. Kummer 6:04,8.

**Landwehr und Landsturm:** 1. Kpl. Schindler 6:40,8. 2. Kpl. Kohler 6:57,8. 3. Lt. Ruckstuhl 7:33. 4. Lt. Reisdorf 7:50,4.

**Die besten Schützen:**

1. Oblt. Felder Oskar 20 Treffer, 181 P. 2. Lt. Schwarz Jean-J. 20, 174. 3. Lt. Pfefferle Hch. 19, 171. 4. Kpl. Sommer Eugen 19, 167. 5. Lt. Wartmann Hermann 19, 166. 6. Lt. Seiter Willy 19, 164. 7. Oblt. Schwarz Hans 19, 155. 8. Lt. Schläfli Hans-Ad. 19, 154. 9. Lt. Tagini Pierre 19, 150. 10. Lt. Rothmayer Rolf 18, 165. 11. Oblt. Bütschi Willy 18, 159. 12. Lt. Fahrländer Kurt 18, 158. 13. Four. Kambly Paul 18, 158. 14. Oblt. Büchi Hermann 18, 157. 15. Lt. Scherrer Erwin 18, 156. 16. Lt. Schild Hans 18, 156. 17. Lt. Winzenried Hans 18, 153. 18. Lt. Weber Hansueli 18, 145. 19. Lt. Weber Theodor 17, 149. 20. Lt. Steiner René 17, 148. 21. Lt. Bill Ernst, 17, 147. 22. Lt. Zumbühl Hs. 17, 146. 23. Lt. Schwärzler Robert 17, 144. 24. Lt. Hegner Franz 17, 140. 25. Lt. Clerc Jean-L. 17, 140. 26. Sdt. Haavel Karl 17, 139. 27. Oblt. Jenne Max 17, 136. 28. Fw. Bonate Elidor 17, 123. 29. Lt. Köller Felix 16, 141. 30. Lt. Schmid Werner 16, 140. 31. Kpl. Aizenweiler Kurt 16, 138. 32. Lt. v. Müller Edgar 16, 138.

**Landwehr und Landsturm:** 1. Oblt. Meyer Ulrich 18, 159. 2. Kpl. Wyß Albert 18, 156. 3. Four. Schneider Jos. 17, 151. 4. Kpl. Kohler Emil 16, 121. 5. Lt. Ruckstuhl Alphons 14, 115. 6. Oblt. Staub Ernst 14, 107. 7. Kpl. Schindler Ernst 13, 109. 8. Kpl. Baudenbach Hermann 13, 105.

**Endklassement im Einzel-Vierkampf.**

**Auszug**

|                      | Gel. | Schw. | Schi. | Fe. | Total |
|----------------------|------|-------|-------|-----|-------|
| 1. Oblt. Felder O.   | 4    | 26    | 1     | 4   | 35    |
| 2. Lt. Steiner R.    | 6    | 9     | 20    | 4   | 39    |
| 3. Lt. Zumbühl H.    | 7    | 20    | 22    | 2   | 51    |
| 4. Lt. Tagini P.     | 3    | 19    | 9     | 24  | 55    |
| 5. Gend. Stiefel V.  | 8    | 3     | 44    | 7   | 62    |
| 6. Lt. Seiter W.     | 20   | 8     | 6     | 30  | 64    |
| 7. Lt. Bill E.       | 24   | 14    | 21    | 13  | 72    |
| 8. Lt. Winzenried H. | 14   | 10    | 17    | 38  | 79    |
| 9. Oblt. Bütschi W.  | 34   | 38    | 11    | 1   | 84    |
| 10. Lt. Hegner F.    | 21   | 2     | 24    | 38  | 85    |

11. Lt. Schläfli Hans-Ad. 100 P. 12. Lt. Schild Hans 109. Lt. Schwarzenbach 111. 14. Lt. Schmid Werner 112. 15. Lt. Weber Theodor 116. 16. Lt. Krause Max 118. 17. Lt. Pfefferle Hein. 121. 18. Gfr. Spleiß Edwin 122. 19. Lt. Schwarz Jean-J. 123. 20. Lt. Jendly Marcel 124.

**Landwehr und Landsturm**

|                      | Gel. | Schw. | Schi. | Fe. | Total |
|----------------------|------|-------|-------|-----|-------|
| 1. Lt. Ruckstuhl A.  | 5    | 3     | 5     | 3   | 16    |
| 2. Kpl. Schindler E. | 11   | 1     | 7     | 1   | 20    |
| 3. Oblt. Meyer U.    | 6    | 11    | 1     | 2   | 20    |
| 4. Lt. Reisdorf M.   | 2    | 4     | 11    | 5   | 22    |

5. Kpl. Kohler Emile 22 P. 6. Kpl. Wyß Albert 23. 7. Lt. Brandt Reynold 29. 8. Four. Schneider Joseph 29.

## Die Haftung bei militärischen Übungen

Das Eisenbahnpflichtgesetz vom 28. März 1942 sieht in Art. 1 vor, daß die Eisenbahn für die mit ihrem Betriebe verbundene Gefahr dann haftet, wenn dadurch ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird, sofern der Inhaber des Eisenbahnunternehmens nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt, durch Verschulden Dritter oder durch Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht worden ist. Gestützt auf diese Bestimmung verlangten die Eidgenossenschaft und eine Witwe L. und deren Kind Ersatz der Auslagen bzw. Versorgerschaden, weil der Vater L. als Wachtmeister einer Motorkanonenbatterie bei einer militärischen Übung getötet worden war. Die Klage in der Höhe von rund 50,000 Fr. richtete sich gegen die Elektrische Bahn Stansstad—Engelberg AG., deren Sitz in Luzern ist. Der Unfall spielte sich im Oktober 1937 anlässlich einer Nachtübung einer schweren Mot.Kan.Batterie ab, da zufolge irrümlicher Schätzung ein Geschütz beim Rückwärtsrollen zu nahe an das Bahngleise zu stehen kam, weshalb dessen Rohr etwa 20—25 cm in das Lichttraumprofil der Stansstad—Engelbergbahn hineinragte. Während die Mannschaft noch mit Aufgürteln beschäftigt war, nahte ein Supplementenzug, bestehend aus einem einzigen Motorwagen, dessen Führer das hindernde Geschütz erst in einem Moment erblickte, als er eine Kollision nicht mehr verhindern konnte. In diesem Moment war Wachtmeister L. als Geschützfürer gerade zwischen den Rädern des Geschützes mit dem Einhängen des Bolzens zum Radgürtel beschäftigt, und wurde vom Sturz des Geschützes mitgerissen, und so schwer verletzt, daß er drei Tage später im Kantonsspital verschied. Das Eidg. Militärdepartement teilte die Auffassung des zuständigen Divisionsgerichts, wonach laut der militärgerichtlichen Untersuchung kein militärisch strafbares Delikt der beim Unfall beteiligten Militärpersonen vorliege, und das Verhalten des verunglückten Geschützfürers L. keine grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 11 Mil.-Vers.-Ges. bilde. Daher bewilligte die Personalkommission der Militärversicherung der Witwe L. eine Hinterlassenenrente von jährlich 1125 Fr. bis zu deren Wiederverheiratung.

Das Amtsgericht Luzern hat die Klagen der Eidgenossenschaft und der Hinterbliebenen des Verunfallten abgewiesen, weil Selbstverschulden vorliege. Das luzernische Obergericht hat sie teilweise geschützt,

indem die Bahnunternehmung ein Viertel des Verschuldens treffe, wogegen die Bahn beim Bundesgericht Berufung einreichte. In Gutheißung derselben wurden die Klagen am 11. September d. J. mit 3 gegen 2 Stimmen abgewiesen. Wir haben der Beratung entnehmen können, daß die Bahngesellschaft von ihrer Haftung befreit werden konnte, wenn sie im Sinne von Art. 1 EHG den Entlastungsbeweis zu erbringen vermochte. Fraglich war somit, ob in dem Verhalten der beteiligten Militärpersonen als Dritten, oder dem des Getöteten die alleinige Ursache des Unfalles zu erblicken sei. Nun hat aber die Vorinstanz mit Recht ein mitkonkurrierendes Verschulden der Bahn abgelehnt, weil weder ein schuldhaftes Verhalten des Motorwagenführers der Bahn bestand, der alles getan hatte, was in einem solchen Falle von einem sorgfältigen Wagenführer verlangt werden konnte, und weil andererseits auch keine Mängel der technischen Einrichtung und des Eisenbahnbetriebes vorlagen. Bei der Frage des ausschließlichen Verschuldens Dritter oder des Verletzten mußte laut Praxis darauf abgestellt werden, ob mit dem Verhalten, das den Unfall bewirkte, nach der Erfahrung des Lebens und nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge beim Eisenbahnbetrieb schlechterdings nicht gerechnet werden mußte. Das traf hier aber zu, wo zwei konkurrierende Gefahrmomente einander gegenüberstanden — Betriebsgefahr der Bahn, und der durch die Militärpersonen geschaffene gefährdende Zustand wegen des über das Geleise hineinragenden Geschützrohres. Bei Abwägung dieser konkurrierenden Gefahrmomente konnte dasjenige der Bahn als ganz minim außer Betracht fallen, auf der andern Seite aber mußte das gesamthafte Verschulden der mitbeteiligten Militärpersonen um so schwerer ins Gewicht fallen, als die in erster Linie bei der Anfahrt der Geschütze und beim Gürteln verantwortlichen Offiziere die Sicherung des Bahnkörpers unterlassen hatten, es an der pflichtgemäßen Aufmerksamkeit hatten fehlen lassen. Bei ihnen lag das ausschließliche Verschulden, da die Bahn mit derart außerordentlichen Risiken, wie sie die militärischen Übungen mit sich bringen, nicht zum vornherein rechnen konnte und mußte. Für den Versorgerschaden mußten sich Witwe und Kind L. daher evtl. an die einzelnen Militärpersonen halten, die die Verantwortung trifft, da der Bund hierfür laut Militärorganisation (Art. 27/28) nicht haftet. -esk-

## Marsch in der Nacht

Hans Nydegger.

Der Hauptmann reitet voraus. Hart und eben ist die Straße. Klip-tarap — klip-tarap schlagen die Hufe vor uns. Wir sind aus dem Dorf und die Straße ist staubig. Dann wird sie schmal und wir steigen durch den Wald — einer hinter dem andern.

Schon drei Stunden marschieren wir. Bald muß wieder Marschhalt sein. Die Füße sind schwer geworden.

Kein Stern ist am Himmel und weit unten tost ein Bach.

Daheim würde ich jetzt schlafen — im weichen Bett. Wenn wir am Ziele sind, werden wir zuerst die Waffen und Kleider reinigen, dann vielleicht zwei Stunden schlafen und dann beginnt das Tagewerk, als wenn nichts gewesen wäre. Warum eigentlich? Haben wir nicht genügend Zeit? Aber das ist Nebensache. Hart werden, bevor auf uns eingeschlagen wird — nachher ist es zu spät!

Was ist mit dem Marschhalt?

Der Vordermann geht stumm und gerade.